‒ Der Vertrag machte deutlich, dass das Recht auf Selbstbestimmung grundsätzlich Staaten vorbehalten blieb;

‒ der Vertrag wurde den neu errichteten Staaten ohne deren Zustimmung aufgezwungen;

‒ Minderheiten mit Ausnahme der jüdischen wurden nicht konsultiert;

‒ die Minderheiten vor Ort blieben den Homogenisierungs- und Assimilierungs­bestrebungen ihrer Regierungen weiterhin mehr oder weniger hilflos ausgeliefert;

‒ kollektive Rechte (Autonomie) wurden den Minderheiten genauso wenig eingeräumt wie irgendein offizieller (öffentlich-rechtlicher) Status;

‒ die Möglichkeit, sich indirekt, beispielsweise über ihr Homeland, ihren Patronagestaat, sich an den Völkerbund zu wenden, war kompliziert, aufwendig, wenig praktikabel und politisch für alle Beteiligten noch dazu gefährlich.

Mit der Weigerung der USA, sich dem Völkerbund anzuschließen, verloren die Minderheiten auch den wichtigsten und mächtigsten Fürsprecher in Sachen Gleichberechtigung und Chancengleichheit.